



Pressemitteilung

BAYERISCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND (BHG)

Jahrespressekonferenz für Tourismusfragen 2010

Statement von Siegfried Gallus, Präsident des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern e.V.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Zeil,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Holetschek,
sehr geehrter Herr Dr. Spantig,
meine sehr geehrten Damen und Herren von der Presse,

Herr Staatsminister hat ja zu Beginn seiner Rede bereits einen Blick in das Zahlenwerk geworfen und offengelegt, dass wir im bayerischen Tourismus das vergangene Jahr unter dem Vorzeichen eines kleinen Minus abschließen mussten. Nun brenne ich sowohl als Unternehmer als auch als Präsident selbst immer darauf, wie sich die Bilanz konkret in der Hotellerie darstellt.

Leider haben auch wir ein Minus vor den Zahlen, wobei der Rückgang bei den Ankünften mit minus 1,7 Prozent angesichts der Wirtschaftskrise in der wir uns befinden zurecht, wie durch Herrn Zeil geschehen, noch als glimpflich bewertet werden kann. Ein blaues Auge haben wir uns aber beim Rückgang der Übernachtungen geholt. Angesichts eines Minus in Höhe von 3,1 Prozent setzt sich der Trend der vergangenen Jahre zu einem immer kürzer werdenden Aufenthalt fort. Richtig weh tut es aber, wenn man die Umsatzentwicklung betrachtet. So war in der Hotellerie 2009 im Vergleich zu 2008 ein Umsatzrückgang von -6,3 Prozent nominal, real sogar -8,1 Prozent, zu verkräften. Im Bereich der Gastronomie gab es im Vergleichszeitraum Umsatzeinbrüche von -2,2 Prozent nominal (real: -4,1 Prozent). Die rückläufigen Umsätze machten sich auch sogleich bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bemerkbar. So gab es im Bereich der Hotellerie „nur“ einen leichten Rückgang von insgesamt -0,6 Prozent. Betrachtet man aber die Zahlen hinter den Zahlen, dann sieht man, dass die Zahl der Vollbeschäftigten um -4,9 Prozent einbrach, während die der Teilzeitbeschäftigten um 5,1 Prozent anwuchs. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gastronomie: Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten nahm um -1,0 Prozent ab, die der Teilzeitbeschäftigten wuchs um 6,7 Prozent, so dass wir hier immerhin noch einen Zuwachs von insgesamt 3,8 Prozent verzeichnen können.

Sie sehen, die Entwicklung in der Hotellerie ist alles andere als rosig, was für mich zeigt, dass die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes gerade noch zum richtigen Zeitpunkt geschehen ist.

Meine sehr geehrten Vertreter der Presse, lassen Sie mich zu der Diskussion um die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe bitte drei Punkte herausgreifen, die mir auf der Seele liegen:

Herausgeber: Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) · Türkenstraße 7 · 80333 München

Ansprechpartner: Frank-Ulrich John · Pressesprecher

Fon +49 89 28760-109 · Fax +49 89 28760-119 · Mobil +49 160 97207445 · E-Mail presse@bhg-online.de

Erstens: Wenn 21 von 27 EU-Staaten bereits den reduzierten Steuersatz auf Beherbergungsleistungen anwenden, handelt es sich nicht um etwas **Unverständliches**, sondern schlichtweg um die lang überfällige Herstellung der Chancengleichheit einer internationalen agierenden Branche, die ganz nebenbei eine der Leitökonomien Bayerns ist. Welche Branche stellt denn bis in den letzten strukturschwachen Winkel unseres weiß-blauen Freistaates hinein 310.000 Arbeits- und 16.000 Ausbildungsplätze? Noch dazu sind wir heimatverbunden und standorttreu. Wir können unsere Unternehmen nicht ins Ausland verlagern. Unsere Investitionen kommen direkt der heimischen Wirtschaft zu Gute. Das Gleiche gilt übrigens auch für unsere Gastronomie, nur verstärkt noch durch die ungleiche steuerliche Behandlung im Inland. Deshalb halten wir an unserer Forderung fest, endlich den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch für gastronomische Dienstleistungen einzuführen.

Zweitens: Manchmal hört man in diesem Zusammenhang etwas von Steuergeschenk. Es ist kein Steuergeschenk! Das ist ein Reizwort für mich. Es wurde nicht die Einkommenssteuer für Hoteliers abgeschafft. Deshalb habe ich auch kein Verständnis dafür, wenn jetzt vereinzelt über eine Bettensteuer diskutiert wird. Was soll das? Viel zu spät wurde ein steuerlicher Wettbewerbsnachteil beseitigt. Dafür wird unsere Branche in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt. Manche meiner Kollegen fühlen sich fast schon wie Schwerverbrecher, so beschimpft werden Sie. Große Firmenkunden – und jetzt zitiere ich die Süddeutsche von vergangener Woche – Zitat „*erpressen*“ unsere Hoteliers, den Steuervorteil in Gänze an sie abzugeben. Und obendrein sollen wir dann noch eine Bettensteuer an die Kommune errichten. Das kann es wohl nicht sein!

Drittens: Die derzeitige Kampagne unter dem Motto *Die Hoteliers reichen den Steuervorteil nicht an den Gast weiter*, hat unsere Branche nicht verdient. Wir wollen fair behandelt werden! Ausgangspunkt war doch der Vorwurf, dass unsere Betriebe den Charme der 70er Jahre aufweisen. Die deutsche Hotellerie leidet unter einem Investitionsstau. Folglich würde es überhaupt nichts bringen, wenn wir uns jetzt in Rabattschlachten treiben ließen. Weil dann könnten wir wieder nicht investieren. Und das sagen wir nicht erst seit dem 18. Dezember! Nein, das war immer unsere politische Argumentationslinie. Bereits vor einem Jahr stand ich vor Ihnen und habe Ihnen die Umfrageergebnisse vorgestellt, die Sie jetzt wieder an der Leinwand sehen. Wir haben nicht umgeschwenkt. Wir stehen zu unserem Wort! In Bayern hieß es immer vollkommen richtig: Qualität vor Quantität. Und wenn Sie sich auf dem Chart anschauen, was unsere Hoteliers vorhaben, sehen Sie, dass unter dem Strich ca. 90 Prozent des Steuervorteils direkt oder indirekt beim Gast ankommen. Das – so meine ich – kann sich sehen lassen.

Sehen lassen kann sich auch noch etwas anderes, nämlich die Europäisierung unserer Hotelklassifizierung. Ähnlich wie beim Thema Mehrwertsteuer kommt es endlich auch zu einer Anpassung der Kriterien für die Hotelsterne. Das ist auch gut so, schließlich ist der Tourismus eine internationale Branche par excellence. Nachdem Herr Minister Zeil dieses Thema bereits angesprochen hat, kann ich es kurz machen: Ich bin stolz darauf, dass endlich einmal nicht wir nach Österreich gucken müssen, um zu sehen, was *State of the Art* ist, sondern dass unser Klassifizierungssystem Vorbild für alle anderen war. Diesmal dürfen wir unsere europäischen Kollegen schulen.

Und mit besonderem Stolz erfüllt es mich, dass es unsere bayerische Hotelklassifizierung war, die 1996 zunächst zur „Bundesklassifizierung“ erhoben wurde, bevor die Hotelsterne nun bald einheitlich in sieben europäischen Staaten strahlen werden. Bei allem Stolz darf selbstverständlich eines nicht vergessen werden: Hiervon profitieren wird ausschließlich der Gast, der sich nunmehr auf ein verlässliches und grenzüberschreitendes Klassifizierungssystem verlassen kann.

Ähnlich sieht es mit unserer Initiative ServiceQualität Deutschland aus. Wenn hier auch das Vorläufermodell aus der Schweiz stammt, wird es mittlerweile in drei europäischen Staaten umgesetzt. Innerhalb Deutschlands entwickelt sich Bayern hierbei zum Vorzeigeland: Mittlerweile haben 170 Betriebe die Stufe I erklommen, drei sogar schon Stufe II. Das ist übrigens eine Besonderheit. Zeitlich gesehen könnte eigentlich noch gar kein Unternehmen soweit sein. Die drei Betriebe waren jedoch so frühzeitig von ServiceQualität Deutschland überzeugt, dass sie die erste Stufe außerhalb Bayerns genommen haben, bevor es hier möglich gewesen ist. Und ohne kommender Woche vorgreifen zu wollen, darf ich eines schon ankündigen: Wir können am Montag hier auf der f.re.e den 1.000 Service-Coach auszeichnen.

Interessant ist übrigens die Branchenverteilung: Bereits 21 Prozent aller Betriebe haben mit Tourismus nichts am Hut. Das System steht ja auch allen Dienstleistungsbetrieben offen. Und es ist sehr schön mit zu verfolgen, wie immer mehr Rathäuser, Seniorenresidenzen aber auch Steuerkanzleien auf diese Qualitätsschiene setzen. Mal sehen, vielleicht macht es künftig in Bayern richtig Spaß, seine Steuererklärung abgeben zu dürfen...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte zum Abschluss noch ein gastronomisches Thema aufgreifen. Ein gesellschaftliches Problem, das leider auf dem Rücken meiner Kollegen ausgetragen wird: das Rauchverbot.

Wie Sie wissen, hat sich auch unser Verband sehr schwer getan, sich zu positionieren. Wie in der Gesellschaft, spiegelt sich auch innerhalb unserer Mitgliederreihen das ganze Spektrum von leidenschaftlicher Befürwortung bis vollkommener Ablehnung eines Rauchverbots wider.

Ich gestehe ganz offen, auch wir haben lernen müssen, dass es Themen gibt, die ein so großer Verband nicht eindeutig mit einer Position besetzen kann. Dennoch wage ich das Thema anzusprechen, um darauf aufmerksam zu machen, wie sehr unsere Branche von dem ewigen Hin und Her langsam zerrieben wird:

Bayern kam von der liberalsten Gesetzgebung, verabschiedete dann zum 1. Januar 2008 das strengste Rauchverbot Deutschlands, lockerte dies wieder nach den Kommunalwahlen noch im selben Jahr, novellierte die Regelung erneut zum 1. August 2009 um nunmehr, innerhalb von gut zwei Jahren, über Plan E nachzudenken. Jede Variante hatte dabei für den Wirt zum Teil hohe Investitionen sowie Veränderungen in der Gästestruktur zur Folge. Das hat zusammen mit den nicht enden wollenden Diskussionen viele Betriebe vor beträchtliche Schwierigkeiten gestellt, ja zum Teil sogar ruiniert.

Der BHG lehnt den im Rahmen des ÖDP-Volksentscheids vorgelegten Gesetzesentwurf ab. Das gültige Gesundheitsschutzgesetz hat sich mittlerweile bei Gästen und Wirten eingespielt. Das liegt auch sicher mit daran, dass das Angebot für Nichtraucher noch nie so groß war wie jetzt. Auch müssen bereits getätigte Investitionsmaßnahmen der Unternehmer wie in zusätzliche Belüftungssysteme oder den Umbau spezieller Rauchernebenräume geschützt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Schwarzgastronomie zu Lasten der ordentlich konzessionierten, getränkegeprägten Gastronomie profitieren wird.

Mein Fazit zum Thema Rauchverbot: Wer zufrieden mit der derzeitigen Regelung ist, muss gegen den zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurf stimmen. Wir müssen den Wählern erklären, dass es – wenn er gegen den Entwurf stimmt – beim jetzigen eingespielten Gesundheitsschutzgesetz bleibt. Wir würden uns wünschen, dass sich die bayerische Staatsregierung an dieser Aufklärungskampagne beteiligt.

Für weitere Fragen zu diesem, aber auch allen anderen Themen, stehe ich Ihnen im Anschluss an die Pressekonferenz sehr gerne bereit.

Herzlichen Dank!

*Ende des Statements
Es gilt das gesprochene Wort*